

## Studienrichtung Chorleitung Modul 1.4: Musiktheorie I (Basismodul)

Kennnummer Mod. 1.4	Workload 240 h	Credits 8 CP	Studien- semester 1./2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen: 3</b> a) Hörerziehung I [2 CP] b) Satzlehre I [4 CP] c) Partiturrkunde/Geschichte der Instrumentation [2 CP]	<b>Kontaktzeit (15 W/S)</b>		<b>Selbststudium (15 W/S)</b>	
		a) 2 S x 1 h / W = 30 h		a) 2 S x 1 h / W = 30 h	
		b) 2 S x 2 h / W = 60 h		b) 2 S x 2 h / W = 60 h	
		c) 2 S x 2 h / W = 60 h		c) -	
		$\Sigma$ : 150 h	$\Sigma$ : 90 h		$\Sigma$ : 0 h
Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$ : 150 h + 90 h = 240 h $\approx 240 h = 8 CP$					
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Nach Abschluss des Basismoduls Musiktheorie I hat der/die Studierende folgende Fähigkeiten erworben: a) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hörfähigkeit musikalischer Elemente: alle Intervalle, Drei- und Vierklänge in sämtlichen Lagen und Umkehrungen, Skalen und Modi.</li> <li>- Hörfähigkeit musikalischer Zusammenhänge (Beispiele aus der Didaktik, musikalischen Praxis und Literatur): mittelschwere Melodie- und Rhythmusbildungen, grundlegende Bildungen der Zwei- bis Vierstimmigkeit wie Melodie-Bass-Sätze, Kadenz, Sequenzen.</li> <li>- Erfassen musikalischer Verläufe: formale Höranalyse, Ergänzung begonnener Rhythmus- und Melodiebildungen, Erkennung und Analyse von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern.</li> <li>- Die/der Studierende ist in der Lage, das Gehörte sprachlich und mit musikalischen Notaten auszudrücken und zu vermitteln.</li> </ul> b) Die Deutung, Aneignung und schriftliche und instrumentale Vermittlung grundlegender Sachverhalte der Harmonielehre und der kontrapunktischen Stimmführung durch den Erwerb satztechnischer Fähigkeiten in der Analyse und in eigenen Stilübungen und -kopien. Er/Sie ist in der Lage, mittelschwere Tonsätze zu gegebener Melodie (z.B. Choralsatz, Funktionsdiktat, kontrapunktische Ergänzung etc.) oder zu gegebenem Bass (z.B. Generalbass, Melodie-Bass-Satz) sicher anzufertigen und in der praktischen Anwendung am Klavier auch unmittelbar zu realisieren. c) Kenntnis der Bauweise, Spieltechniken und Besonderheiten der Orchesterinstrumente. Stilistische Einordnung des Orchestersatzes durch die Epochen				
<b>3</b>	<b>Inhalte:</b> a) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hören von musikalischen Elementen: Intervalle, Drei- und Vierklänge in all ihren vorkommenden Lagen und Umkehrungen, Skalen und Modi.</li> <li>- Hören von musikalischen Zusammenhängen: Melodie- und Rhythmusdiktate, Analyse und Diktate grundlegender Bildungen der Zwei- bis Vierstimmigkeit (jeweils didaktische und Literaturbeispiele), sowie formal konsequente Weiterführung begonnener Melodie- und Rhythmusbildungen.</li> <li>- Höranalyse an Hand von Werken unterschiedlicher Epochen. Schulung der Vermittlung des Gehörten und Notierten durch gesungliche Darstellung (z.B. Blattsingen, Solmisation etc.), schriftliche Notation, instrumentale (z.B. Nachspielen) und sprachlich-analytische Darstellung. Erwerb der grundsätzlichen Fähigkeiten der Anwendung auf praktische Anwendung beim Musizieren mit Instrumenten und Sängern durch Töne abnehmen, Intonationshören und Schulung der Erkennung von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern.</li> </ul> b) Schulung satztechnischer Grundlagen der Harmonielehre und des Kontrapunktes im historischen Wandel durch Erwerb				

	<p>von Analyse-Instrumentarien (z.B. Klausellehre, Funktionstheorie, Generalbass) und ihre Funktionsweisen im instrumentalen und vokalen Satz. Anfertigung von Tonsätzen zu gegebener Melodie sowie zu gegebenem Bass. Klavierpraktische Übungen zu allen diesen Themen mit Satzmodellen, Kadenzspiel, Ergänzungen von gegebenen Anfängen oder Stimmen zur Zwei- bis Viestimmigkeit in stilgebundenen und freien Satztechniken.</p> <p>c) Bauweise, Transpositionen, Besonderheiten der Orchester- und Sonderinstrumente. Partiturstudium verschiedener Beispiele vom Mittelalter bis zur Jetztzeit</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen:</b></p> <p>a) Kleingruppenunterricht  b) Kleingruppenunterricht  c) Seminar</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p><b>Formal:</b> keine  <b>Inhaltlich:</b> keine</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen:</b></p> <p>a) Klausur und praktische Prüfung (studienbegleitend) 60' + 15' (unbenotete Prüfung)  b) Klausur und praktische Prüfung (studienbegleitend) 120' + 15' (unbenotete Prüfung)  c) Referat, Studien- oder Hausarbeit (unbenotete Prüfung)</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- a) + b) regelmäßige und aktive Teilnahme; c) aktive Teilnahme</li> <li>- erfolgreicher Modulabschluss</li> </ul>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls:</b></p> <p>Pflichtmodul im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtungen Chor- und Orchesterleitung</p>
<b>9</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</b></p> <p>Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.</p>
<b>10</b>	<p><b>Sonstige Informationen: -</b></p>